

auf Urlaub eingetroffenen Bruder einen Matthäus-Passion-
Klabierauszug — ach, wir armen Sortimenten!

Doch ich will nicht klagen. Welch üble Sache es um das
Klagen ist, merkte ich unlängst aufs neue, als eine größere An-
zahl von Sortimentern aus dem Buch- und Musikalienhandel sich
aus Anlaß einer Einweihungsfeier zusammenfand und des
Klagens über die Pfennigfucherei in unserem Berufe, über die
viele, viele Arbeit und den geringen Gewinn, nicht in jetziger
Zeit, sondern überhaupt, kein Ende war. Ich schwieg, doch
wäre ich gern mit einem klärenden Donnerwetter dreingefah-
ren: gewiß, geistige Arbeit und was damit zusammenhängt wird
im allgemeinen schlecht bezahlt; ein Verwalter des Staates
(Reichskanzler), ein Verwalter der Stadt (Bürgermeister) steht
im Verhältnis zu einem Großindustriellen finanziell recht lü-
glich da, aber wie die ersteren ihre auserwählte Stellung bei
'Rentabilitäts-Abwägung' ihres Schaffens mit in die Waagschale
werfen müssen, so, mit einigen Graden Unterschied, können wir
Sortimenten unsere Stellung nur ertragen, wenn wir uns als
Verwalter deutscher Geistesgüter fühlen, wenn wir, im Gegen-
satz zu der Schar der Krämer-Kaufleute, diese Gehobenheit unse-
res Standes beglückend und verpflichtend empfinden, wenn wir
nicht nur Notenverkäufer sein wollen, sondern als treue Be-
rater und Führer der Kundschaft zur Hebung und Gesundung
des Musiklebens in Deutschland jeder an seinem Platze bei-
tragen und in diesem Sinne unsere Angestellten, die älteren wie
die lernenden, beeinflussen. Gewiß sollen und müssen wir auch
Kaufleute sein, gewiß vermögen wir Kunden, deren musikalischer
Horizont über Badarzewska, Gebet einer Jungfrau, nicht hin-
ausgeht, nicht auf bessere Wege zu führen, aber wie
vielen Tastenden können wir die Wunderwelt eines Bach
und Beethoven erschließen, ihnen die Geisteserschätze eines Mo-
dernen wie Pfitzner zugänglich machen! Wie mancher Chorleiter
läßt sich gern von dem beratenden Musikalienhändler daran er-
innern, daß es auch einen nicht unbedeutenden Komponisten
namens Friedrich Händel gibt, der mehr als 30 Oratorien geschrie-
ben, die zum größten Teil noch ungehobene Schätze sind und die
zu neuem Leben zu erwecken eine ernste Kulturpflicht ist! Wenn ich
Ausbau und Stärkung des Vereins der Deutschen Musikalien-
händler mit Freuden begrüße, so ganz besonders deshalb, weil
ich hoffe und erwarte, daß es dem Verein gelingen wird, junge
Musikalienhändler heranzuziehen und heranzubilden, in dem
Sinne Ihrer Vorschläge, die Sie im April 1917 im Börsenblatt
gemacht haben, Musikalienhändler, die nicht für die musikalische
Schundliteratur arbeiten, sondern sich als Kulturträger fühlen
und Begeisterung für die deutsche Kunst und für ihren Beruf
zu ihrem Glück und zum Wohle des ganzen Standes mit-
bringen. Sie lächeln, lieber Freund, daß ich trotz meiner grauen
Haare mit soviel Optimismus bewahrt habe, aber wenn uns
der nicht bliebe und das heilige Feuer für alles Schöne, wie
sollten wir dann die jetzigen Zeiten ertragen!

Ihnen und allen Kollegen weihnachtliche Grüße mit dem
Wunsch, daß das neue Jahr den ersehnten Frieden bringe und
1918 sich für unsere kleine Welt als kriegszuschlagfreies, wieder
reichlich papierspendendes, verkehrserleichterndes, vereinsfolg-
reiches Jahr erweisen möge!

Soweit mein Freund — er war so ausführlich, daß ich mir
alles Weitere, wie die statistischen Tabellen über Erscheinungen
im 3. und 4. Quartal 1917, einiges über Musikalien-Verlags-
Verkäufe usw., mit Rücksicht auf den Platzmangel für meinen
Januarbericht aufsparen kann. Paul Dillendorff.

Kleine Mitteilungen.

Zur Lage der Buchhandlungen Rigas. — In der »Rigaschen Zei-
tung« 1917, Nr. 70 vom 31. Dezember 1917 ist folgender Erlaß abge-
druckt: Verordnung betr. Verlängerung der bank-
mäßigen Geldforderungen an Banken und Kredit-
institute. Die Geldforderungen an Banken und Kreditinstitute aus
bankmäßigem Geschäftsverkehr, die durch § 1 der Verordnung betr. die
vorläufige Regelung von Zahlungsverpflichtungen der Banken und
Kreditinstitute im Gebiet des Gouvernements Riga (Verordnungs-
blatt Ziffer 5) bis zum 31. Dezember 1917 gestundet worden sind, gel-
ten als bis zum 31. März 1918 gestundet. Armee-Hauptquartier, den

25. Dezember 1917. Der Oberbefehlshaber gez. Graf Kirchbach, Gen.
d. Inf.

Vorstehendes besagt also, daß auch ferner sämtliche Girokonten bis
zum 31. März 1918 gesperrt bleiben. Sollten bis zu dem genannten Ter-
min die Friedensverhandlungen in Brest-Litowsk das Schicksal Rigas
noch nicht entschieden haben, so besteht die größte Wahrscheinlichkeit, daß
dieses Bankmoratorium nochmals verlängert werden wird. In diesem
Falle würden, wie uns mitgeteilt wird, verschiedene Rigaer Sorti-
menten der Ostermehzahlungen wegen in große Verlegenheit geraten
und gezwungen sein, auch zu dieser Ostermesse die Nachsicht und Ge-
duld der Verleger anzurufen. — Das Bankmoratorium wurde seiner-
zeit nicht nur zum Schutze deutscher Forderungen erlassen, sondern auch
zum Schutze der Rigaer Banken, denen die alte zarische Regierung
ihre mehrfachen Kriegsanleihen zwangsweise zugewiesen und dafür
Barmittel entzogen hatte, sodaß die Banken gar nicht in der Lage
sind, vor der Einnahme Rigas empfangene Giroeinzahlungen zurück-
zugeben.

Die Kriegswirtschaftsstelle für das Deutsche Zeitungsgewerbe hat
am 30. Dezember 1917 allen Verlegern von Zeitungen, Zeitschriften,
Büchern usw. Fragebogen zugesandt, mit dem Ersuchen, sie bis zum
8. Januar 1918 zurückzugeben. Wir erinnern hiermit, soweit es noch
nicht geschehen sein sollte, an die Rücksendung und machen darauf auf-
merksam, daß die Unterlassung mit Geld- und Gefängnisstrafen be-
droht ist. Wie die Kriegswirtschaftsstelle mitteilt, wird vom 21. Ja-
nuar 1918 an eine genaue Nachprüfung stattfinden, ob die Rücksen-
dung erfolgt ist; gegen die Säumigen muß eingeschritten werden.

Bücherdiebstahl. — Im Anzeigenteil des Börsenblattes dieser
Nummer fordert die Kriminalabteilung des Polizeiamts der Stadt
Leipzig alle diejenigen um Angabe ihrer Adresse auf, denen von dem
Buchhandlungsgehilfen Hans Schwenninger in Leipzig Bücher
verkauft oder angeboten worden sind. Mit Rücksicht auf die un-
angenehmen Folgen, die sich aus einer Nichtbeachtung dieser Auffor-
derung für die Beteiligten ergeben könnten, machen wir an dieser Stelle
auf die Anzeige aufmerksam.

Die Bücherversorgung unserer Truppen. — Der Vorsitzende des
Provinzialvereins vom Roten Kreuz für Ostpreußen, Oberpräsident
von Berg, teilt mit: Durch den Opfertag zum Ankauf von Besatzstoff
für Heer und Flotte, der im Juni und Juli 1917 in ganz
Preußen abgehalten wurde, ist auch in unserer Provinz dank der freu-
digen Mitarbeit fast aller Männer- und Frauenvereine vom Roten
Kreuz, der Evangelischen Frauenhilfe und des katholischen Charitas-
verbandes, der Schulen, Banken und der Presse sowie dank der immer
bewiesenen Gefreudigkeit der Ostpreußen der stattliche Betrag von
70 000 Mark aufgekomen. Da über einen gewissen Teil der Summe
sofort seitens der Provinzialorganisationen vom Roten Kreuz ver-
fügt werden kann, so wird die Bücherversorgung unserer Truppen im
Feld und der vom Provinzialverband der Vaterländischen Frauen-
vereine Ostpreußens sowie von der Kameradschaftlichen Vereinerung in
Allenstein im besetzten Gebiet unterhaltenen Soldatenheime alsbald
in erweiterterem Umfang aufgenommen werden, wobei die Leitung der
hiesigen königlichen und Universitätsbibliothek und die der hiesigen
Stadtbibliothek mitwirken werden.

Posteinlieferungscheine über gewöhnliche Pakete. — Schon seit
1910 besteht bei der Post die Einrichtung, daß die Postanstalten auf
Antrag gegen eine Gebühr von 10 Pfa. die Einlieferung gewöhnlicher
Pakete bescheinigen. Sie wird verhältnismäßig wenig benutzt, ist aber
von besonderem Nutzen, wenn dem Absender daran liegt, auch für ge-
wöhnliche Pakete einen Nachweis über die Einlieferung zu haben.
Vordrucke zu den Scheinen sind bei der Post zum Preise von 20 Pfa.
für einen Block mit 100 Stück zu kaufen; einzelne werden unentgelt-
lich abgegeben. Der Absender hat den Schein, nach Wunsch unter An-
gabe des Gewichtes der Sendung, auszufüllen, die Gebühr darauf in
Freimarken aufzulieben, und den Schein mit der Sendung am Post-
schalter abzugeben. Dort wird der Schein mit dem Abdruck des Tages-
stempels und der Aufgabennummer des Pakets versehen und so dem
Absender zurückgegeben. Auf diese einfache, anscheinend viel zu wenig
bekannte Weise läßt sich die Einlieferung, der Empfänger, der Be-
stimmungsort und das Gewicht eines gewöhnlichen Pakets nachweisen
und auf Grund des Gewichtsvermerks die Richtigkeit des für die Frei-
machung gezahlten Betrages nachprüfen.

Berichtsnachrichten.

Auszeichnungen. — Herrn Otto Hartmann, Direktor der
Verlagsanstalt vorm. J. G. Manz, Buch- und Kunstdruckerei A.-G.,
München-Regensburg, ist vom König von Bayern der Titel und Rang
eines Kgl. Rates verliehen worden.